

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Lang & Winterlich, Riesa, General-Ex. 20.

Postfachamt: Riegely 21008, Straße Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 185.

Mittwoch, 13. August 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierteljährlich 4,50 Mark, monatlich 1,50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 9 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Silben) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; jeitragender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Platte eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wiergehaltige Unterhaltungsbeilage „Grübler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerin — hat der Bezogler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Lang & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 15. Ipd. Mitts. ab:

- auf Abschnitt 87 der grünen Nährmittelfarte I 250 gr Kindererziehung Banin, 250 gr Reis oder Zwieback, 125 gr Reis, roten Nährmittelfarte I 250 gr Kindererziehung Banin, 250 gr Reis oder Zwieback, 125 gr Reis,

- auf Abschnitt 87 der grauen Nährmittelfarte I 250 gr Haferkochen oder Graupen, 40 gr Kartoffelstärke, gelben Nährmittelfarte I 150 gr Haferkochen oder Graupen, 40 gr Kartoffelstärke,

3. auf Abschnitt 81 der gelben Warenbezugsarte III 250 gr Runkelrüben.

Die Entnahme hat bis spätestens den 20. Ipd. Mitts. zu erfolgen.

Der Preis beträgt für

Kindenerziehung Banin	— 60	W. f. d. Paket zu 1/2 Pfund,
Reis	— 39	" " " " " " " "
Zwieback	— 44	" " " " " " " "
Haferkochen (lose)	— 62	" " " " " " " "
Graupen	— 44	" " " " " " " "
Reis	1,38	" " " " " " " "
Kartoffelstärke	— 78	" " " " " " " "
Runkelrüben	— 80	" " " " " " " "

Die Abschnitte 87 der grauen, grünen und roten Nährmittelfarte I, sowie die Abschnitte 81 der gelben Warenbezugsarte III sind ungebündelt und ungepackt in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift der Verteilungsstelle bis spätestens den 22. Ipd. Mitts. an die Unterverteilungsstelle einzureichen. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 24. Ipd. Mitts. an die Amtshauptmannschaft einzusenden.

Die Abschnitte 87 der gelben Nährmittelfarte I sind direkt bis spätestens den 22. Ipd. Mitts. an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Riesa einzusenden. Großenhain, am 12. August 1919.

1230 d III.

Der Kommunalverband.

Verteilung von ausländischem Weizenmehl.

Am Freitag, den 15. August und Sonnabend, den 16. August 1919 wird von denjenigen Stellen, bei denen die Einfuhrzulassungen für Mehl zur Verteilung angemeldet sind, auf Abschnitt 10 der Einfuhrzulassungen ausländisches Weizenmehl ausgegeben, nur in denjenigen Stellen, die Weizenmehl nicht mehr zur Verfügung haben, darf ausländisches Weizenmehl abgegeben werden.

Es entfallen 250 gr auf den Kopf. Der Preis beträgt 62 Pf. für das Pfund Weizenmehl, 85 Pf. für das Pfund Weizenmehl.

Die Verkaufsstellen haben die abgetrennten Abschnitte 10 zu sammeln, zu je 100 Stück zu bündeln und bis spätestens den 20. August 1919 an die Amtshauptmannschaft einzusenden.

Die Pakete sind mit der in der Bekanntmachung vom 5. Juni (Biffer 9) vorgeschriebenen Aufschrift zu versehen.

Die Belieferung bereits verfallener Abschnitte ist unzulässig. Es dürfen bei dieser Ausgabe also nur die Abschnitte 10 beliefert werden.

Derliches und Sächliches.

Riesa, den 13. August 1919.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten Frau Stadtv. Schimper und Herr Stadtv. Raben. Als Vertreter des Rats wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Frede der Sitzung bei; außerdem waren Herr Ratssassessor Dr. An, Herr Stadtrat Müller und Herr Stadtrat Scherffig anwesend. Der Vortragsraum war stark besucht. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Schönfuß.

1. Regelung der Gehaltsbezüge der städtischen Beamten und Lehrer. (Berichterstatter Herr Stadtv. Vorst. Schönfuß.) Die Frage der Regelung der Gehaltsbezüge der städtischen Beamten und Lehrer schwelte bereits seit längerer Zeit. Sie war immer wieder zurückgestellt worden, weil die in Aussicht genommene Regelung der Bezüge der Staatsbeamten erst abgewartet werden sollte. Wiederholte Eingaben der Lehrerschaft und der städtischen Beamten haben aber schließlich doch dazu genötigt, die Frage in Behandlung zu nehmen. Nach eingehender Prüfung und vorgenommenen Erhebungen und nachdem man von dem Beschlusse des Vorstandes des Sächsischen Gemeindeförderungsausschusses Kenntnis erhalten hatte, der vorschlägt, die Regelung der Gehälter der städtischen Beamten aufzuschließen bis der Staat eine endgültige Regelung der Bezüge der Staatsbeamten vorgenommen hat, wurde vom Finanzausschuß folgender Beschluß gefaßt: Nach langen eingehenden Beratungen kommt der Ausschuß zu dem Beschlusse, vorzuschlagen, mit Rücksicht darauf, daß zurzeit sich nicht übersehen läßt, welche Regelung die Staatsregierung wegen der künftigen Gehälter ihrer Beamten und der Lehrer vornehmen wird, von einer grundlegenden Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen und der städtischen Beamten und Angestellten zurzeit abzusehen und zunächst die Maßnahmen abzuwarten, welche die Staatsregierung in den gleichen Fragen für den Herbst dieses Jahres in bestimmte Aussicht gestellt hat, zumal letztere Maßnahmen ohne Zweifel auf die Gehaltsverhältnisse der Gemeindeförderung und der im Gemeindeförderungsdienst angestellten Lehrer rückwirken müssen. Da man jedoch der Ueberzeugung ist, daß beim Ausbleiben der Neuregelung in diesem Jahre auf andere Weise der Gehälter der Lehrerschaft herangezogen werden muß, empfiehlt man den städtischen Kollegien, für das Jahr 1919 alle n Beamten und Lehrer an der Oberrealschule und den Volksschulen zu den bisherigen Bezügen einen monatlichen Zuschlag zur Teuerungszulage in Höhe von 100 Mark ab 1. Januar 1919, den übrigen Beamten unter 30 Jahren

nur 80 Prozent davon und den Diakonen (Hilfslehrern, Vikaren, Hilfsberufenden und Schreibern) die Teuerungszulagen nach dem Beschlusse des Gesamtministeriums vom 4. Juni 1919 Nr. 2801 L zu gewähren. Die Beschränkung der Teuerungszulagengewährung auf diejenigen, deren Dienstverhältnis an Gehalt, Wohnungsgeld und Teuerungszulagen, einschließlich Kinderzulagen, den Betrag von 5700 Mark nicht erreicht, soll nicht in Anwendung kommen. Damit soll zugleich die der Stadt nach der Verordnung des Kultusministeriums vom 8. Juli 1919 angeordnete Verpflichtung bezüglich der Gewährung einer besonderen Teuerungszulage als erfüllt angesehen werden. Der durch die vorstehende Regelung erforderliche werdende Aufwand befreit sich auf insgesamt 139 067 Mark. Der Rat hat sich dem Beschlusse des Finanzausschusses angeschlossen. Der Schulsausschuß hat sich dahin ausgesprochen, daß, obwohl der Finanzausschußbeschlusse eine glückliche Lösung nicht ist, man unter den gegebenen Verhältnissen der Regelung zustimmen könne. Der Schulsausschuß hat außerdem noch empfohlen, die Regelung der Gehälter der Lehrerschaft für die Lehrerschaft jetzt mit durchzuführen. Die Befreiung soll ab 1. Juli ds. Js. für eine Jahresfrist mit 200 Mark erfolgen. Herr Stadtv. Günther stellte folgenden Antrag: Die Ausgleichszulage, welche den städtischen Beamten und Lehrern gewährt werden soll, stellt eine Kostensmaßnahme dar. Sie ist deshalb in solchem Umfange zu gewähren, daß durch ihre Auszahlung vor allem der wirtschaftlich Schwachen geholfen wird. Die vorgeschlagene Regelung würde vollkommen unsozial wirken. Es wird daher nachfolgendes beantragt: 1. Jeder Beamte, dessen Dienstverhältnis an Gehalt, Wohnungsgeld und Teuerungszulage bei Verheirateten 8000 Mark, bei Unverheirateten 6000 Mark nicht erreicht, erhält den staatlichen Zuschlag von 100 Mark. Insonderheit erhält diesen Zuschlag der Betrag von 8000 bez. 6000 Mark überschritten wird, ist der Zuschlag entsprechend zu vermindern. 2. Die Kinderzulagen bleiben bei der Berechnung des Einkommens unberücksichtigt. 3. Hilfslehrer und Vikare sind in derselben Weise wie die Beamten zu behandeln. 4. Den übrigen Diakonen ist ein Mindestzuschlag von 50 Mark monatlich zu den bisherigen Zulagen zu gewähren. Die Herren Stadtv. Wende, Bürgermeister Dr. Scheider und Stadtv. Günther sprechen gegen den Antrag. Am dem Antrag entgegenzukommen, könne ja dem Räte anheimgegeben werden, durch eine andere Vorlage die etwa noch bestehenden Härten auszugleichen. Für den Antrag Günther sprachen die Herren Stadtv. Sander, W. Schneider, Gaumnitz, Vorsteher Schönfuß und die Stadtv. Fiedler und Schönborn. Der Antrag bewirkt, die Gehaltsbezüge herauszuheben. Ein Erlösminimum müsse erreicht werden. Der Antrag Günther wurde mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt und demnach die Ratsvorlage einstimmig angenommen, ebenso der Beschluß des Schulsausschusses, betr. die Regelung der Ueberstunden der Lehrer.

2. Racherhebung von Grund- und Gemeinde-Einkommensteuern. (Berichterstatter Herr Stadtv. Wizevorst. Romberg.) Diese Vorlage sei eine Folge der eben bewilligten Teuerungszulagen. Der Finanzausschuß schlage vor, bei der Stadtkasse die Grundsteuer um 47 Pf. pro Tausend und die Gemeindeeinkommensteuer um 20 Prozent, bei der Stadtkasse die Grundsteuer um 13 Pf. pro Tausend zu erhöhen. Die Haushaltsplanmäßigkeit für die Stadtkasse aufzubringende Summe habe sich auf 503 050 Mark belaufen. Bisher seien Uebererhebungen in Höhe von 125 400 Mark festgestellt, die sich auf 13 Konten des Haushaltsplanes verteilen. In diesen 125 400 Mark kommen noch hinzu die unter Punkt 1 bewilligten Teuerungszulagen a) für die städtischen Beamten in Höhe von 64 400 Mark und b) für die Lehrer an der Oberrealschule in Höhe von 20 340 Mark, so daß sich die Uebererhebungen gegenüber dem Haushaltsplan 1919 auf 210 140 Mark belaufen. Einschließlich der ursprünglichen 503 050 Mark sind also im laufenden Jahre insgesamt 713 190 Mark durch Steuern aufzubringen. Von diesem Bedarf sind 10 Prozent durch die Grundsteuer zu decken, das sind 71 319 Mark. Bisher sind hiervon 60 305 Mark ausgeführt, so daß noch 210 140 Mark aufzubringen sind. Es macht sich deshalb eine Erhöhung der Grundsteuer um 47 Pf. pro Tausend, und zwar von 114 auf 161 Pf. pro Tausend notwendig. Durch andere Steuern bleiben jedoch noch 64 1871 Mark zu decken. Davon dürfen durch Einkommensteuer nur 85 Prozent gedeckt werden, mithin muß ein Betrag von 38 300 Mark durch andere Steuern aufgebracht werden, und zwar soll außer den kleineren Steuern wie Hundesteuer usw. ein Anteil von 6000 Mark an der Lohnsteuer herangezogen werden. 605 571 Mark sind durch Einkommensteuer zu decken. Davon sind bisher ausgeschrieben 525 071 Mark. Für die restlichen 80 500 Mark würde eine Steuererhöhung von 16 Prozent zwar genügen, der Finanzausschuß schlägt zur Befreiung weiterer Bedürfnisse und zur Abrundung aber 20 Prozent vor. Bei der Stadtkasse betragen die Uebererhebungen bisher 5529 Mark, die sich auf 3 Konten des Haushaltsplanes verteilen. Hierzu kommen nun noch die unter Punkt 1 bewilligten Teuerungszulagen für die Volksschullehrer in Höhe von 54 657 Mark, so daß insgesamt 60 196 Mark noch zu decken sind. Eine Erhöhung der Einkommensteuer macht sich bei der Stadtkasse nicht nötig, sondern nur eine Erhöhung der Grundsteuer um 13 Pf. pro Tausend, und zwar von 75 auf 88 Pf. pro Tausend. Als Einbringungsstermine wurden bestimmt der 15. Oktober für den Grundsteuerausgleich und der 15. November für den Gemeindeeinkommensteuerausgleich.

II. Inlands-Mehl.

In der gleichen Zeit, also am Freitag, den 15. August und Sonnabend, den 16. August 1919 können diejenigen, die auf den Bezug des ausländischen Mehles verzichtet haben, auf Abschnitt 10 der rosafarbenen Zulassungen 250 gr inländisches Mehl bei jeder Verkaufsstelle, die sich mit der Abgabe von Mehl im Kleinhandel befaßt, entnehmen. Diese Verkaufsstellen haben die belieferten Abschnitte mit dem am Montag, den 18. Ipd. Mitts. zu erstattenden allgemeinen Bestands- und Verbrauchsanzeige an die Amtshauptmannschaft mit einzusenden.

Die Belieferung bereits verfallener Abschnitte ist unzulässig. Es dürfen bei dieser Ausgabe also nur die Abschnitte 10 beliefert werden.

Zumüberhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund des Strafgesetzbuches härtere Strafen Platz zu greifen haben, auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Großenhain, am 12. August 1919.

1543a III.

Der Kommunalverband.

Verteilung von ausländischem Schweinefleisch.

Bei der in der laufenden Woche (bis 16. August 1919) stattfindenden Ausgabe von Inlandsfleisch wird auf Abschnitt 9 der Einfuhrzulassungen amerikanisches Schweinefleisch mit verteilt.

Es entfallen 250 gr für Erwachsene, 125 gr für Kinder unter 6 Jahren.

Der Preis beträgt 3,96 M. für das Pfund.

Die abgetrennten Abschnitte sind getrennt nach Abschnitten für Erwachsene und Kinder zu je 100 Stück zu bündeln und bis spätestens den 20. Ipd. Mitts. hierher, Lebensmittelstelle, einzusenden.

Zumüberhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund des Strafgesetzbuches härtere Strafen Platz zu greifen haben, auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Großenhain, am 12. August 1919.

1488a III.

Der Kommunalverband.

Versteigerung.

Tonnerstag, den 14. August 1919, nachmittags 4 Uhr sollen in Gröba, Strecker Str. 27 einige Leutner anstehender Rohrabi versteigert werden. Veranlassung der Versteigerung an Ort und Stelle.

Riesa, den 13. August 1919.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Freibank Gröba.

Tonnerstag, den 14. August 1919, vormittags 8—11 Uhr Verkauf von rohem Rindfleisch. Preis 2.— M. das Pfund. Gröba (Elbe), am 13. August 1919.

Der Gemeindevorstand.

Heu, Roggenstroh und Sägespäne

Proviandamt Riesa. Die Öffnung an der zum Trp.-Pl. Zeitbain gehörigen Abendrothstraße und auf dem Flurstück 173a des Flurbuchs für Woberien wird Mittwoch, den 20. August 1919, vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer 20 verdingen. Die vorher einzusehenden Bedingungen liegen hier aus. Zuschlagsfrist 2 Wochen. Garnisonverwaltung Trp.-Pl. Zeitbain.